

# RHEINISCHE VIERTELJAHRSBLÄTTER

JAHRGANG 68

2004

HERAUSGEBER:

M. GROTE

TH. KLEIN · M. NIKOLAY-PANTER · N. N.



SCHRIFTLEITUNG: M. NIKOLAY-PANTER

MITTEILUNGEN

DES INSTITUTS FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE  
DER RHEINLANDE DER UNIVERSITÄT BONN

---

DR. RUDOLF HABELT GMBH · BONN

Überlegungen zur politischen Bedeutung der Sprachlenkung in der Frühen  
Neuzeit und zum Frühnationalismus um 1800 in Köln

Von Helmut Zander

Zu diesen Bauten muss man Brunnen, Wappentafeln und Grabdenkmäler rechnen, welche diesen überregionalen Komplex dynastischer Repräsentation und Memoria ergänzten. Unsere Übersicht zu den Strategien der Selbstdarstellung des Landesherrn, aber auch des Magistrats im Trier des 18. Jahrhunderts hat ein breites Spektrum hinsichtlich der beteiligten Akteure, der Denkmaltopographie und der genutzten Medien zu Tage gefördert. Im Herrenbrunnen und am Kornmarkt setzten sich Kurfürst und Stadtrat gemeinsame Denkmäler, beim feierlichen *adventus* und der Letzten Reise waren auch noch die anderen Gruppen der städtischen Gesellschaft beteiligt, im Dom und in St. Paulin trat der Erzbischof dagegen ohne Begleitung vor seinen Schöpfer, was eine Nutzung dieser Kirchen durch andere Gruppen jedoch keinesfalls ausschloss. Damit ist die Frage der Topographie angesprochen, die genannten Denkmäler befinden sich im Dom und in St. Paulin, im Rathaus, in der Steipe und im Herrenbrunnen, wobei es als besondere Leistung Schönborns hervorzuheben ist, dass er am Kornmarkt eine zweite repräsentative Platzanlage mit Brunnen geschaffen hat. Bei den Medien zeigt sich eine charakteristische Mischung alter und neuer Elemente: Auf der einen Seite lässt sich z. B. das *adventus*-Zeremoniell erkennen, das sich in ähnlicher Form bereits in der Bilderhandschrift von ‚Kaiser Heinrichs Romfahrt‘ aus dem 14. Jahrhundert findet, oder die traditionelle Rolle des Erzbischofs als Bauherr eines Stifts oder als Grabmalsstifter im Dom. Auf der anderen Seite findet man eine breite Palette neuer und aktueller Medien, neben Brunnen und Grabmälern im Stil des Rokoko könnte man in dem vielstimmigen Konzert auch noch Feuerwerk, Jagd und Gartenbau, Hoffest, Theater und Oper nennen. Wie die Figuren am Georgsbrunnen so thematisierten Vivaldis Vier Jahreszeiten die Ordnung der Welt, die Ordnung von Staat und Gesellschaft, die von einem katholischen Landesherrn vorbildlich regiert wurden. Die Kunst des Barock, die vorrangig Sinneslust und Lebensfreude widerspiegelt, war häufig ein Medium politischer und kirchlicher Propaganda, wobei gerade in einem geistlichen Fürstentum der religiöse und der profane Bereich un trennbar miteinander verwoben waren. Selbst in der Trierer Ratskapelle war das Altarbild aus dem Jahre 1736 von der bekannten Wappenserie mit dem Kurfürstenschild an der Spitze eingerahmt.

Frankreich gilt als Sprachnation par excellence. Und in der Tat geht die machtpolitische Hegemonie des Königtums seit dem Mittelalter mit der Durchsetzung der Pariser Hochsprache einher. Nationalstaatliche Identität erscheint damit auch als Erfolg konsequenter Sprachpolitik. So meint Rudolf Schieffer aus medizinstischer Perspektive, „dass sich das Französische als Sprache der Könige und ihrer Umgebung historisch durchgesetzt hat – im wesentlichen parallel zum wachsenden politischen Radius der Monarchie“. Für Maurice Agulhon war es „der Staat (zunächst die fränkische, dann die französische Monarchie vor allem unter den Kapetingern, deren Werk später vom republikanischen und napoleonischen Staat fortgesetzt wurde)\“, der die Macht aller „konkurrierenden Autoritäten“ brach und „alle Franzosen gezwungen oder ermutigt hat, die Sprache, die ehemals nur in einem kleinen Kernbereich des Landes gesprochen worden war, zu übernehmen“. Etienne François pflichtet Agulhon bei: „Diese Funktion der Sprachpolitik ... ist ... so bekannt, dass es sich erübrigt, sie näher zu erörtern.“<sup>1</sup> Doch die aus heutiger Sicht hohe Plausibilität dieser These von der Homogenisierungswirkung von Herrschaft via Sprache, einem zentralen Theorem der gesamten Nationalismusforschung, verdeckt in ihrer teleologischen Hermeneutik zweierlei: Die Ziele der französischen Sprachpolitik in der Frühen Neuzeit und die konstruktiven Anteile einer historiographischen Rekonstruktion, die in den Kontinuitäten die Brüche nicht sieht. Die Probleme dieses Ansatzes sind evident, wenn man die in den letzten Jahren auf neue Füße gestellte Forschung zum Frühnationalismus um und vor 1800 mit dieser traditionellen Perspektive auf die Sprachgeschichte kombiniert. Liest man sprachliche Homogenisierung und nationalstaatliche Identitätsbildung als parallele, machtpolitisch verschweißte Herrschaftsformen, werden differenzierte, gar antagonistische Entwicklungen einer Sprachpolitik nur schwer identifizierbar. Deshalb stelle ich zwei Fragen:

\* Dieser Aufsatz ist eine überarbeitete Fassung meines Habilitationsvortrags an der Humboldt-Universität in Berlin am 11. Dezember 2002.

<sup>1</sup> Rudolf Schieffer, Frankreich im Mittelalter, in: Mittelalterliche nationes – neuzeitliche Nationen, Probleme der Nationenbildung in Europa, hrsg. von Almut Bues und Rex Hechuser, Wiesbaden 1995, S. 43–59, hier S. 57; Maurice Agulhon, Die nationale Frage in Frankreich. Geschichte und Anthropologie, in: Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich. 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1995, S. 56–65, hier S. 56f., François zit. ebd. S. 62. Literatur zur französischen Sprachpolitik s. Anm. 20.

1. Welche Rolle wurde der französischen Sprache – Sprache verstanden als Ensemble mündlicher und schriftlicher Praxis – in der französischen Politik im Ancien régime und im napoleonischen Empire zugewiesen?

2. Welche Rolle spielte die französische Sprachpolitik im Rahmen der Rheinlandbesetzung für die Entstehung des Nationalismus im Rheinland?

Dazu vergleiche ich zwei Eroberungen Frankreichs an seiner Ostgrenze, die nige Straßburgs im Jahr 1681 und diejenige Kölns 1794. Methodisch werde ich ie geschichtswissenschaftlichen Befunde mit Ergebnissen der historischen Lin- iistik in der Romanistik, die unter Historikern nur begrenzt rezipiert wurden, ls Gespräch bringen und auf die jüngsten Debatten zum Frühnationalismus Be- ehen.

### 1. Französische Sprachpolitik in Straßburg

Am 30. September 1681 besetzten französische Truppen im Rahmen der eunionspolitik Straßburg<sup>2</sup>. Ludwig XIV. arrondierte damit, langfristig erfolg- ich, die französische Ostgrenze am Rhein. Straßburg erhielt aufgrund der mpflosen Übergabe den Ehrentitel „ville libre royal“. Die kontraktorischen ädikate, sowohl dem König unterworfen als auch frei zu sein, kennzeichnen e spezifische Situation der Stadt. In der Kapitulationsurkunde folgte auf die nterwerfungsformulierung die Gewährung der alten städtischen Rechte, so- eit sie der Westfälische Friede garantire. In diesem Rahmen wurden für Straß- ig Sonderrechte im französischen Staatsverband fixiert: die Fortgeltung der agistratsverfassung, der Bestand der städtischen Finanzkammer und im Prin- p der Erhalt des lutherischen Bekennnisses. Auch die Ausübung der französi- hen Verwaltung durch ein neu geschaffenes Amt, den königlichen Prätor, do-umentierte die singuläre Stellung der Stadt. Zu den schmerzlichsten Verlusten hilt die Aufgabe der Rechte für die Münzprägung und die Truppenaushe- ling sowie die Verlagerung der Urteile letzter Instanz nach Paris<sup>3</sup>. Die Zoll- enze verblieb auf dem Vogesenkamm, aber dies war kein Zeichen vorläufiger errschaft, sondern entsprang ökonomischen Opportunitätsüberlegungen. Lud- ig ließ denn auch keine Zweifel an seinem Willen, die königliche Oberhöheit ilitärisch zu zermieren: Fünf Tag nach der Kapitulation begann Vauban mit den rmessungsarbeiten für die rheinseitige Zitadelle.

„Ville libre“ hieß für Ludwig nicht, auf die kulturelle Umprägung seines neuen Besitzes zu verzichten. Dies möchte ich mit zwei Schlaglichtern auf Entwicklungen, die ich auch für Köln diskutieren werde und die eng mit der Sprachenfrage<sup>4</sup> verbunden sind, illustrieren. Das erste Schlaglicht werde ich auf den Bildungssektor. Es gibt Indizien für eine sprachgesteuerte Assimilationspolitik. So wurde der deutschsprachigen protestantischen Universität nun die französischsprachige katholische Akademie zur Seite gestellt<sup>5</sup>, und im protestantischen Gymnasium stand seit 1681 Französischunterricht auf dem Schulplan, doch blieb angesichts des vielfach schlechten Unterrichts oder aufgrund fehlender Lehrer der Privatunterricht weit verbreitet<sup>6</sup>. Weil dieser Unterricht in den Händen von Katholiken lag, entstand 1716 eine evangelische frankophone Schule<sup>7</sup>. Diese Fakto- ren einer Romanisierung Straßburgs lassen gleichwohl nicht unmittelbar auf eine ludovizische Sprachpolitik schließen. Denn schon vor 1681 hatte es französischsprachige Schulen gegeben, weil die französische Sprache schon vor der französischen Besetzung für viele, etwa Kaufleute, unentbehrlich war<sup>8</sup>. Umge- keht gibt es für die Zeit Ludwigs Belege, dass Kenntnisse des Französischen nicht mit jedem möglichen Druck hergestellt wurden. So forderte der zweite Prätor, Johannes Klingelin, im Jahr 1700 als Qualifikationsmerkmal für Lehrer an städtischen Schulen die katholische Konfession, nicht jedoch französische Sprachkenntnisse<sup>9</sup>.

Das zweite Schlaglicht beleuchtet die Presselandschaft. Eine französischsprachige Zeitung wurde im 17. Jahrhundert in Straßburg nicht gegründet. Die Wöchentlichen *Straßburger Nachrichten*, das wichtigste, 1731 gegründete Blatt, erhielt erst fünfzehn Jahre später französische Anzeigen und in den Jahren 1788 und 1789 eine französische Parallelausgabe; danach erschien die Zeitung zweisprachig. Dies ist – wie der französische Privatunterricht – ein Indikator, dass sich in der gebildeten Bürgerschicht im Verlauf des 18. Jahrhunderts eine pragmatische Zweisprachigkeit aufgrund der engen wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen an Frankreich etablierte. Ein vergleichbares Ergebnis bietet der Straß- burg 1791, La langue française d'Alsace et de Lorraine, 2 Bde., Paris 1929.

<sup>5</sup> Emil von Borries, Geschichte der Stadt Straßburg, Straßburg 1909, S. 214.

<sup>6</sup> Zur Sprachpolitik im Überblick Ferdinand Brunot, *Histoire de la langue française des origines à nos jours*, 6 Bde. [in 11 Teilständen], Paris 1905-1967, Bd. 5, Brunot schreibt allerdings in der Perspektive des Pariser Zentralismus, für den die Durchsetzung des Französischen mit „progrès“ korreliert (S. 132); oft differenzierter schreibt Paul Lévy, *Histoire linguistique d'Alsace et de Lorraine*, 2 Bde., Paris 1929.

<sup>7</sup> Carl Zwilling, *Die französische Sprache in Straßburg bis zu ihrer Aufnahme in den Lehrplan*

<sup>8</sup> Carl Zwilling, *Die französische Sprache in Straßburg bis zu ihrer Aufnahme in den Lehrplan des protestantischen Gymnasiums*, in: *Festschrift zur Feier des 350jährigen Bestehens des protestan- tischen Gymnasiums zu Straßburg*, Bd. I, Straßburg 1888, 285-304, hier S. 279, 282; vgl. auch Werner Westphal, *La langue française au Gymnase Jean Sturm*, in: *Les lettres en Alsace, Straßburg 1962*, S. 142-155 für die Zeit des 17. bis zum 19. Jahrhundert.

<sup>9</sup> Emil von Borries, Geschichte der Stadt Straßburg, Straßburg 1909, S. 214.

<sup>7</sup> Ibid., S. 283.

<sup>8</sup> Ibid., S. 273.

<sup>9</sup> Streitberger, Der königliche Prätor (wie Anm. 3), S. 98.  
Streitberger, Der königliche Prätor (wie Anm. 3), S. 98.  
Dazu Ingeborg Streitberger, Der königliche Prätor von Straßburg 1685-1789. Freie Stadt im jüdischen Staat, Wiesbaden 1961, S. 21-23.

burger Buchmarkt, der im 18. Jahrhundert von deutschsprachigen Publikationen dominiert wurde. Die erste französischsprachige Geschichte des Elsass, die 1725, zehn Jahre nach Ludwigs Tod, erschien und von dem Jesuiten Louis Lagruille verfasst war, indiziert die langsame Literaturimplementierung des Französischen in der Stadt. Dass ihr Verfasser Jesuit war, ist eines der Indizien dafür, dass man in der Sprachenfrage auf gesellschaftliche Kräfte, sozusagen Nicht-Regierungsorganisationen, setzte und auf den Einsatz staatlicher Gewaltmaßnahmen gerne verzichtete<sup>10</sup>.

Eine engagierte Sprachpolitik, das ist das Ergebnis dieser ersten beiden Fragen, existierte unter Ludwig XIV. nicht, allenfalls kam man von einer „passiven Sprachpolitik“ sprechen<sup>11</sup>. Es gab einen pragmatischen Druck, die „langue du Roy“ zu beherrschen, aber es gibt keine Indikatoren für eine Instrumentalisierung des Französischen zur Assimilierung der Straßburger Bevölkerung.

Gleichwohl war eben diese Homogenisierung ein Ziel der Pariser Politik. Den Hebel sah Ludwig aber in einem anderen Instrument, nämlich in der Religionsfrage. Auch hier hatte sich die Entwicklung vergleichbar der Sprachpolitik, scheinbar wenig repressiv angelassen. So erhielten die Straßburger mit der Übergabe ihrer Stadt das Recht auf freie Religionsausübung, und konsequenterweise wurde die Stadt von der Revokation des Ediktes von Nantes 1685 ausgenommen<sup>12</sup>. Aber schon in der Kapitulationsurkunde findet sich ein Indiz, dass die Religionspolitik einen anderen Stellenwert als die Sprachenfrage besaß. Ludwigs Kriegsminister Louvois, der die Übergabeverhandlungen persönlich führte, fügte der Vorlage die Bedingung hinzu, dass das Münster den Katholiken zurückzugeben sei<sup>13</sup>. In den folgenden Jahren erwies sich die Religionsthematik als Angelpunkt der kulturpolitischen Interessen Ludwigs und als Vehikel der sozialen Homogenisierung Straßburgs im Sinn seiner Interessen. In Jung und Alt-St. Peter wurden Simultaneen eingerichtet, katholische Orden erhielten profanierte oder Hospitalkirchen, die Jesuiten versuchten, Massenkonversionen in die

<sup>10</sup> In anderen Bereichen gibt es vergleichbare Befunde. So gab es große Probleme bei der Durchsetzung des Französischen in der Jurisdiktion, die Paris wichtig war; Lévy, Histoire linguistique (wie Ann. 4), Bd. 1, S. 300-304. Für das 18. Jahrhundert ergeben sich deshalb widersprüchliche Befunde hinsichtlich der Sprachverteilung. Die Verwaltungsseite sprach beispielweise fließend französisch, wohingegen etwa die protestantischen Pastoren vehement auf der deutschen Sprachpraxis bestanden (ebd. S. 330, 336).

<sup>11</sup> Erich Pelzer, Sprachpolitik und Propaganda in Straßburg während der Französischen Revolution, in: Revolution und konservatives Beharren. Das Alte Reich und die Französische Revolution, hrsg. von Karl-Otmar Freiherr von Aretin, Karl Härtter, Mainz 1990, S. 43-57, hier S. 47.  
<sup>12</sup> Streitberger, Der königliche Prätor (wie Ann. 3), S. 23, 91.

<sup>13</sup> Text der Kapitulationsurkunde mit den Annotations bei Kintz, XVII<sup>e</sup> siècle (wie Ann. 2), S. 85-87. Für die Rückgabe bemühte die französische Seite formaljuristische Argumente, indem sie die acht protestantischen Stiftstellen des Domkapitels wieder den katholischen Domherren zuwies, die in Molsheim residierten; Bories, Geschichte der Stadt Straßburg (wie Ann. 5), S. 207-209. Hingegen fehlen in der Kapitulationsurkunde Sprachbestimmungen oder auch Schulfragen, die oft ein indirektes Indiz für sprachpolitische Intentionen sind.

Wege zu leiten<sup>14</sup>. Eine Fülle von Erlassen zugunsten einer katholischen Lebensführung flankierten diese religionspolitischen Maßnahmen: Mischehen und Übertritte zum Protestantismus wurden verboten, uneheliche Kinder mussten katholisch erzogen werden, Konvertiten erhielten Steuererleichterungen, die katholischen Feiertage wurden aufgewertet und katholische Orden gefördert, seit 1687 waren städtische Ämter nach dem Konfessionsprozess zu besetzen, und der Prätor musste ohnehin immer ein Katholik sein. Parallel wurde der kulturelle Radius der Protestanten beschnitten: So durften sie ihre Kinder nicht auswärts erziehen lassen und nicht umsiedeln, zugleich förderte Paris den Zuzug von Katholiken aus Innerfrankreich<sup>15</sup>. Zwar blieb die Zahl der Konversionen vergleichsweise gering, und nach dem Tod Ludwigs (1713) ging der Katholisierungstruck zurück, aber gleichwohl kam es durch die Vielzahl der Maßnahmen, namentlich durch die Zuwanderung, zu einer massiven Verschiebung des Konfessionsverhältnisses. Seit etwa 1770 war Straßburg eine mehrheitlich katholische Stadt.

Aufgrund der religionspolitischen Priorität der Pariser Politik kam es in Straßburg bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nicht zu einer Hegemonie der französischen Sprache. Zwar sprach die Straßburger Oberschicht neben dem Elsässischen vielfach fließend Französisch und mischten Kleinbieler französische Brocken in den Dialekt, doch blieb Deutsch die dominante Sprache während des gesamten 18. Jahrhunderts<sup>16</sup>. Sowohl die Straßburger Universität als auch die Schulen unterrichteten bis zum Ende des Ancien régime vornehmlich auf Deutsch. Dies war kein Ergebnis widerständiger kultureller Selbstbehauptung, sondern die Folge einer fehlenden Romanisierungspolitik – jedenfalls einer offenen und machtpolitisch abgestützten Sprachpropaganda. Paris setzte in der Sprachenfrage stärker auf eine sublimine Sogwirkung denn auf konfliktreiche Brachialgewalt. Die soziale Disziplinierung über Sprache stand hinter der Prägung durch eine Konfessionskultur zurück. Ein marginales Detail mag dieses Verhältnis zwischen Religionspolitik und Sprachenpragmatik beleuchten. Die klandestinen calvinistischen Schulen wurden von Ludwig nach der Kapitulation unterdrückt: weil sie nicht katholisch waren und obwohl man dort französisch sprach<sup>17</sup>.

<sup>14</sup> Jung und Alt St. Peter erhielten 1682 resp. 1683 Simultaneen, da katholische Kanoniker seit dem Normaljahr 1624 hier weiterhin Residenzrechte besaßen; Rudolf Reuss, Louis XIV et l'église protestante de Strasbourg au moment de la révocation de l'édit de Nantes (1685-1688), Paris 1887, S. 17, 46f., 160. Zu den Massenkonversionen Streitberger, Der königliche Prätor (wie Ann. 3), S. 30, 91f.  
<sup>15</sup> Zu diesem Bündel von Maßnahmen vgl. Streitberger, ebd., S. 85-95; jetzt auch Jean-Georges Guth, Les protestants de Strasbourg sous la monarchie française de 1681 à la veille de la révolution: une communauté religieuse distincte? Thèse Strasbourg 1997, Selbstanzeige in: Revue d'Alsace (125) 1999, S. 217-221; diese Arbeit war mir im Volltext nicht zugänglich. Ludwig führte die Katholisierung allerdings nicht um jeden Preis durch. Die katholische Seite erwünschte Genehmigung für Mischehen wurde erst 1774 erteilt, blieb aber ohne größere Wirkung (so Guth in der Selbstanzeige, ebd. S. 221).

<sup>16</sup> Streitberger, Der königliche Prätor (wie Ann. 3), S. 226f.

<sup>17</sup> Reuss, Louis XIV et l'église protestante (wie Ann. 14), S. 109f.

## 2. Sprachpolitische Weichenstellungen während der Französischen Revolution

Als Frankreich 1794 Köln besetzte, führte man eine in ihren Prinzipien veränderte Sprachpolitik mit im Gepäck. Deren Geschichte als Instrument der Politik reicht, wie die eingangs zitierte Literatur weiß, ins 13. Jahrhundert zurück. Doch erst von François I<sup>18</sup> wurde sie 1539 in seiner *Ordonnance de Villers-Cotterêts* zu einem scharfen Schwerpunkt geschaffen. Er bindete eine Vielzahl von Maßnahmen und bestimmte, gegen Latein und regionale Idiome gewendet, das Französische zur alleinigen Gerichtssprache und ebnete damit seiner Durchsetzung als hegemonialer Sprache der Elitenkultur den Weg<sup>19</sup>. Ludwig XIV. verschärfte diese Tendenz, änderte sie aber nicht prinzipiell<sup>20</sup>.

Mit der Französischen Revolution wandelte sich zunächst die französische Sprachpolitik. Die Revolutionäre nahmen die absolutistische Dominanz des Französischen zurück<sup>21</sup>. Die Constituante beschloss 1790, alle Dekrete übersetzen zu lassen. Die Vision einer egalitären Präsenz aller Sprachen neben dem Französischen als einer Art lingua franca schien auf, und eine bis etwa 1793 reichende Phase der erhöhten Akzeptanz der Regionalsprachen setzte ein. 1794 aber wendete sich die Situation dramatisch. Am 27. Januar 1794 behauptete Bertrand Barère, Tolosaner Advokat und einer der Radikalen im „Wohlfahrtausschuss“, vor dem Parlament, dass 600.000 Franzosen kein Französisch sprächen. Insbesondere vier Regionen erregten sein sprachpolitisches Misstrauen: *Le fédéralisme et la superstition parlent bas-breton; l'émigration et la haine de la République parlent alsaciens*.

<sup>18</sup> Vgl. zu diesem oft interpretierten Edikt Christian Schmitt, Nation und Sprache. Das Französische, in: Nation und Sprache. Die Diskussion ihres Verhältnisses in Geschichte und Gegenwart, hrsg. von Andreas Gardt, Berlin / New York 2000, S. 673-745, hier S. 683-685.

<sup>19</sup> Beispielsweise zwang Ludwig im Pyrénäenvertrag von 1659 die Bürger von Diedenhofen / Thionville, deutlich weitergehend als in Straßburg Loyalität und Sprachgebrauch zu kombinieren. *Tous actes publics et de justice* mussten sich des Französischen bedienen; Lévy, Histoire linguistique (wie Ann. 4), Bd. 1, S. 287. Vor diesem Hintergrund erscheint die Sprachpolitik in Straßburg als eine lokale Entwicklung, in der die mögliche Schärfe französischer Sprachpolitik im Ancien régime nicht realisiert wurde.

<sup>20</sup> Die französische Sprachpolitik während der Französischen Revolution wurde in den letzten Jahren intensiv erforscht. Michel de Certeau, Julia Dominique, Jacques Revel, Une politique de la langue, Paris 1975; Jenny Brumme u.a., Sprachpolitik in der Romania. Zur Geschichte sprachpolitischen Denkens und Handelns von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. Eine Gemeinschaftsarbeit der Leipziger Forschungsgruppe „Soziolinguistik“, Berlin / New York 1993; Brigitta Schlieben-Lange, Die französische Revolution und die Sprache, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 11/1981, S. 90-123; Jürgen Trabant, Die Sprache der Freiheit und ihre Feinde, in: ebld., S. 70-89. Für alle Fragen weiterhin unverzichtbar Brunot, Histoire de la langue française (wie Ann. 4); daneben: Schmitt, Nation und Sprache (wie Ann. 18); Johannes Klare, Sprachpolitik, Sprachkultur und Sprachpflege in Frankreich – gestern und heute, in: Sprachgeschichte und Sprachkultur. Herausbildung und Förderung von Sprachbewußtsein und wissenschaftlicher Sprachpflege in Europa, Frankfurt a.M. u.a. 1999, S. 13-45.

lennard; la contre-révolution parle l'italien, et le fanatisme parle le basque<sup>21</sup>. Barère war im Uhrzeigersinn die Grenzen Frankreichs abgegangen und hatte einen fast kreisrunden Flächenbrand entdeckt. Deutsch sprachen seiner Meinung nach die Emigration und der Hass auf die Republik, also die Royalisten. Sein politisches Interesse offenbart er rhetorisch wirkungsvoll in der Mitte seiner Rede: *Citoyens, c'est ainsi que naquit la Vendée*. Das fehlende Sprachverständnis habe also den antirevolutionären Aufstand in der Vendée verursacht. Aber Barère dachte auch an die außenpolitische Isolation, in die das revolutionäre Frankreich geraten war und die die allophonen Grenzregionen zu Gefahrenpotentialen stigmatisierte. Er forderte deshalb eine Abkehr von der Übersetzungspolitik und verlangte eine passive Sprachkompetenz des Französischen bei allen Franzosen. Barère schlug vor, *Instituteurs* auszusenden, um die Gesetze der Republik vorzulesen und zu vermitteln. Dies war das Ende der Übersetzungspolitik. Ein „Missverständnis“ wie der Vendéeaufstand sollte sich nie mehr ereignen.

Ein halbes Jahr später präsentierte Abbé Henri Grégoire eine Enquête über die Verbreitung von Regionalsprachen. Ihr Ergebnis machte Barères Schätzung zur Makulatur: Die Zahl derjenigen, die kein Französisch sprachen, war um tausend Prozent zu erhöhen. Grégoire hatte sechs Millionen Allophone ermittelt, dazu weitere sechs Millionen, die nur mangelhaft das Französische mächtig seien, so dass knapp die Hälfte der Franzosen nicht oder schlecht Französisch spreche. In welchem Ausmaß seine Erhebung die Situation vor Ort spiegelte, muss hier nicht weiter diskutiert werden. Entscheidend ist, dass sie Grégoire in der Hochphase der Terreur eine Handhabe bot, die Ansprüche auf die Alleinherrschaft des Französischen zu radikalisierten. Er forderte nicht nur dessen aktive Beherrschung, sondern auch, Mittel anzuwenden, *d'anéantir les patois*<sup>22</sup>, also fremde Sprachen – und im übrigen auch Dialekte – auszulöschen. Das war durchaus im Sinne Robespierres, der schon im März 1794 dem Kult der Vernunft das Französische als einzige adäquate Sprache zur Seite gestellt hatte und aus dessen Umfeld der Ruf nach einer *Francibilisation de l'Alsace* ertönte<sup>23</sup>. Als 1806 die Brüder Coquebert erneut die Verbreitung der Idiome im Hexagon erhoben, ermittelten sie nur noch knapp drei Millionen allophone Franzosen, das waren kaum mehr zehn Prozent<sup>24</sup>. Die entscheidende politikgeschichtliche Konsequenz dieses Bruchs in der

<sup>21</sup> Bertrand Barère, Rapport du comité de salut public sur les idiomies, in: de Certeau u.a., Une politique de la langue (wie Ann. 20), S. 291-299, hier S. 295; das folgende Zit. S. 294.

<sup>22</sup> Henri Grégoire, Rapport sur la nécessité et les moyens d'anéantir les patois et d'universaliser l'usage de la langue française, in: de Certeau u.a., Une politique de la langue (wie Ann. 20), S. 300-317, hier S. 308.

<sup>23</sup> So Robespierres Sprachrohr Rousseville, zit. nach Knut Thielsen, Die Sprachpolitik der Französischen Revolution und die Katholische Kirche. Untersuchungen zum Verhältnis von staatlicher Sprachregelung und kirchlichem Sprachgebrauch am Ende des französischen 18. Jahrhunderts, Diss. Erlangen 1987, S. 165.

<sup>24</sup> Ergebnisse der Enquête Coquebert in: Brumme u.a., Sprachpolitik in der Romania (wie Ann. 20), S. 155.

französischen Sprachgeschichte lautet, dass erst mit der sprachpolitischen Wende der Revolution die Verschmelzung von nationaler und sprachlicher Identität, die zu Unrecht teilweise auch das Bild des vorrevolutionären Frankreich prägt, in die Wege geleitet wurde.

### 3. Französische Sprachpolitik in Köln

Drei Monate nach der Veröffentlichung von Grégoires Enquête standen französische Truppen vor Köln und erhielten am 6. Oktober 1794 die Stadtschlüssel. Fast tausend Jahre nach der Besetzung durch die Normannen im Januar 882 stand Köln wieder unter fremder Herrschaft. Die französische Politik zielte in den ersten Jahren bis zum Frieden von Lunéville (1801) darauf ab, die Eroberungen zu sichern sowie Kontributionen und Truppenaushebungen zu gewährleisten. Innenpolitisch wurden grundlegende Errungenschaften der Französischen Revolution umgesetzt, etwa die Abschaffung der Privilegien von Adel und Klerus oder die Durchsetzung der Religionsfreiheit. Nach 1801 folgten mit der Zentralisierung der Verwaltung und der Säkularisierung des Kirchenbesitzes weitere revolutionäre Eingriffe in die gesellschaftliche Struktur der Stadt. Für Köln kam damit das Ende seiner Selbstverwaltungskörperschaften, in alle Spizienpositionen des Roerdepartements rückten Männer aus Innenfrankreich ein<sup>25</sup>.

Die Franzosen wurden auch sprachpolitisch aktiv. Am 30. März 1798 wurde Französisch zur Amtssprache bestimmt<sup>26</sup>, und mit dem Staatsstreich vom 18. Fructidor (4.9.1798) und dem Übergang zur Annexionspolitik auch nachdrücklich durchgesetzt<sup>27</sup>. Am 13. Juni 1803 verordnete Paris erneut, im amtlichen Gebrauch sich ausschließlich des Französischen zu bedienen. Diese Verordnung

25 Der Einmarsch der Franzosen ist im 19. und 20. Jahrhundert je nach politischer Perspektive als Befreiung oder Besetzung gelesen worden, dazu Franz Dumont, *Befreiung oder Fremdherrschaft? Zur französischen Besatzungspolitik am Rhein im Zeitalter der Revolution*, in: Franzosen und Deutsche am Rhein. 1789 – 1918 – 1945, hrsg. von Peter Hüttnerberger, Hansgeorg Molitor, Bessen 1989, S. 91-112.

Die Literatur zur französischen Zeit ist in den letzten Jahren stark gewachsen und wird im Folgenden nur bezüglich der engen Fragen im Umfeld der Sprachpolitik einbezogen. Als Quellenrepertoire ist weiterhin unentbehrlich: Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution 1780-1801, hrsg. von Joseph Hansen, 4 Bde., Bonn 1931-1938, wenngleich der Schwerpunkt des berücksichtigen Zeitraums vor 1800 und damit vor der forcierten Sprachpolitik liegt.

26 Vgl. Gudrun Chazotte, *Französische Sprachpolitik im Rheinland 1794-1814. Das Beispiel des Roerdepartements*, Siegburg 1997, S. 20.

27 Zum Schwellenjahr 1798 vgl. Jürgen Müller, *Das Jahr des Umbruchs im Rheinland*, in: RheinVJ 62 (1998), S. 205-237, zu den vorhergehenden Jahren Uwe Andrae, *Die Rheinländer, die Revolution und der Krieg 1794-1798. Studie über das rheinische Erzstift Köln unter der Besatzung durch die französischen Revolutionsstruppen 1792-1798 im Spiegel von Petitionen*, Essen 1994. Zur Durchsetzung des Französischen vor Gericht Antonio Grilli, *Sprache und Recht in den französischen Rheinlanden. Die Einführung des Französischen als Gerichtssprache im Saardepartement 1798*, in: RheinVJ 57 (1993), S. 227-252; ders.: *Die französische Justizorganisation am linken Rheinufer*, Frankfurt a.M. 1999.

sei binnen eines Jahres umzusetzen, doch sah auch dieses Gesetz von vornherein Kompromisse vor, von denen bis zum Ende der französischen Zeit auch Gebrauch gemacht wurde<sup>28</sup>. Französisch wurde Verwaltungs-, Militär- und Gerichtssprache, sollte in Schule und Presse durchgesetzt werden, es gab französische Literatur für das Rheinland, französische Theaterkompanien, die Umbenennung von Straßennamen, öffentliche Inschriften oder die – in der Forschung vernachlässigte – Herauslösung des Departements Roer aus den deutschsprachigen Nachbardepartements zugunsten einer Verbindung mit dem wallonischen Departement Ourthe<sup>29</sup>. Der Unterschied zwischen Anspruch und Realität war in jedem dieser Bereiche beträchtlich. In der Verwaltung etwa durfte es faktisch nur behördintern zu einer Durchsetzung des Französischen gekommen sein<sup>30</sup>. Ich möchte diese Sprachlenkung parallel zu den beiden Straßburger Beispielen erläutern.

<sup>28</sup> Chazotte, *Französische Sprachpolitik* (wie Anm. 26), S. 33f.

<sup>29</sup> Zur Sprachpolitik liegt die ausgezeichnete Magisterarbeit von Chazotte, ebd., mit den Schwerpunkten auf der Verwaltungs- und Schulpolitik vor, so dass ich mich auf Ergänzungen beschränken kann. Allerdings ist die Sprachpolitik der napoleonischen Zeit nur punktuell erforscht.

Zur Anbindung an das Departement Ourthe vgl. die Bemerkungen von Sabine Graumann, *Französische Verwaltung am Niederrhein. Das Roerdepartement 1798-1814*, Essen 1990. Der Appellationsgerichtshof befand sich seit 1802 in Lüttich (S. 196f.), das Schülwesen war seit 1809 der Aufsicht der Akademie Lüttich unterstellt (S. 261, Anm. 102). Dabei hatte vermutlich eine Rolle gespielt, dass die Lütticher 1793 für den Anschluss an Frankreich gestimmt hatten, vgl. Jeaninne Bayer-Löthe, *Aspects de l'occupation française dans la principauté de Liège, 1792-1795*, in: *Occupants – Occupées, 1792-1915 (Colloque de Bruxelles, 29 et 30 janvier 1968)*, Brüssel 1969, S. 67-110. Im Februar 1803 wurde das Departement Roer autonomer Verwaltungsbezirk und aus der Verwaltungseinheit mit den deutschen Departements Dommersberg, Rhein-Mosel und Saar zugunsten einer administrativen Verbindung mit dem Departement Meuse-inférieure gelöst. Die Lehrerausbildung wurde seit 1808 in Liege durchgeführt, Chazotte, *Französische Sprachpolitik* (wie Anm. 26), S. 46. In den Kölner Quellen haben sich diese verdichtenden Beziehungen etwa in der Zeitungstatistik niedergeschlagen, sich im Departement Ourthe befand; HASK FV 6930, fol. 161r.

<sup>30</sup> Johannes Kramer, *Zur französischen Sprachpolitik im Rheinland 1794-1814*, in: *Das Gallo-romanische in Deutschland*, hrsg. von Johannes Kramer, Otto Winkelmann, Wilhelmsfeld 1990, S. 89-102, hier S. 95. Zur Durchsetzung des Französischen auf der niederen Verwaltungsebene Wolfgang Hans Stein, *Einheit der Nationalsprache oder demokratischer Kolonialismus? Eine anonyme Denkschrift zur Sprachenfrage in den rheinischen Departements vom Herbst 1802*, in: *Französische Sprache in Deutschland im Zeitalter der Französischen Revolution*, hrsg. von Bernd Spillner, Frankfurt a.M. 1997, S. 107-132.

<sup>31</sup> Nathalie Dameste, *Öffentliche Schulverwaltung in der Stadt Köln von 1794-1814*, Köln u.a. 2003. Diese detaillierte Arbeit über das Kölner Schulsystem der französischen Zeit, in der die Modernisierungseffekte und die Durchsetzung Stadtkölns Interessen herausgearbeitet sind, beschäftigt sich von ihrem organisationalen und institutionengeschichtlichen Ansatz her allerdings nicht mit der französischen Sprachpolitik und ihren Wirkungen.

Zentitalschule nach französischem Vorbild umgewandelt, 1802 wurde Französisch im öffentlichen Primärschulbereich Pflichtfach. Gleichwohl blieben die Ergebnisse bescheiden, aus ganz praktischen Gründen: Zweisprachige Lehrer fehlten, das hohe Schulgeld für den Französischunterricht, das Lehrer anlocken sollte, wirkte sich kontraproduktiv auf der Elternseite aus, und im Kölner Umland gab es, im Gegensatz zur kurfürstlichen Zeit, keine Schulpflicht<sup>32</sup>. Deshalb gab es eine hohe Zahl von privaten Schulen, nicht zuletzt in der Hand der Schulorden, die in Konkurrenz zu den öffentlichen Schulen traten, und teilweise wurden die Kinder auch auf rechtsrheinische Lehranstalten geschickt<sup>33</sup>. Der Erlass vom August 1811, alle öffentlichen Schulen zu schließen, auf denen kein Französisch unterrichtet werde, teilte das Schicksal aller sprachpolitischen Verordnungen im Rheinland: Sie ließen sich nur unter Mühen und nicht vollständig durchsetzen<sup>34</sup>. Nach überschlägigen Berechnungen erhielten am Ende der französischen Zeit nur zwei Fünftel der Kinder Unterricht an öffentlichen Schulen<sup>35</sup>. Wenn man bedenkt, dass nur ein Teil der Schüler den Französischunterricht beschüte, muss man eine deutlich unter vierzig Prozent liegende Durchdringung annehmen – wenngleich die privat unterrichteten Schüler nicht erfasst sind.

Für die Vermutung, dass das weitgehende Scheitern der romanisierenden Schulpolitik etwas mit dem Widerstand der Kölner zu tun habe, gibt es keine Belege. Im Gegenteil, viele Eltern verlangten wegen der Aufstiegschancen ihrer Kinder Französischunterricht<sup>36</sup>. Der Grund des Scheiterns lag vielmehr in dem geringen Stellenwert der Primarschule für die napoleonische Politik. Die Domänenz ökonomischer Effektivität, namentlich in der geringen Besoldung der Lehrer, schlug hier durch. Die französische Verwaltung war mit anderen Worten bereit, im Schulsektor die Politik kultureller Assimilierung pragmatisch anderen Zielen nachzuordnen.

Zum zweiten, die (weniger gut erforschte) Pressepolitik<sup>37</sup>. Noch im Jahr der Besetzung begannen die Franzosen mit dem Druck des *Journal Général*, und 1810

<sup>32</sup> Dazu Klaus Pabst, Bildungs- und Kulturpolitik der Franzosen im Rheinland zwischen 1794 und 1814, in: Franzosen und Deutsche am Rhein, 1789 - 1918 - 1945, hrsg. von Peter Hüttnerberger, Hansgeorg Molitor, Essen 1989, S. 185-201; ders., Französisch in Verwaltung und Schule des linken Rheinufers 1792/94 bis 1814, in: Französische Sprache in Deutschland (wie Ann. 30), S. 133-154.

<sup>33</sup> Klaus Pabst, Der Kölner Universitätsgedanke zwischen Französischer Revolution und preußischer Reaktion (1794-1818), in: Kölner Universitätsgeschichte, Bd. II, hrsg. von der Senatskommission für die Geschichte der Universität zu Köln, Köln / Wien 1988, S. 1-99, S. 32, 46, 49, 194f.

<sup>34</sup> Chazotte, Französische Sprachpolitik (wie Ann. 26), S. 35ff.

<sup>35</sup> So Alexander Conrady, Die Rheinlande und die Franzosenzeit (1750 bis 1815), Stuttgart 1922, S. 227.

<sup>36</sup> Dies gilt zumindest für das Ende der Franzosenzeit; Chazotte, Französische Sprachpolitik (wie Ann. 26), S. 57.

<sup>37</sup> Eine Bibliographie bei Jürgen Blunck, Die Kölner Zeitungen und Zeitschriften vor 1814. Eine Bibliographie mit Standortnachweis, Münster 1966. Als Überblick weiterhin hilfreich: Leonard Ennen, Die Zeitungssprese in der Reichsstadt Köln, in: Annalen des Historischen Vereins für den

mussten alle deutschsprachigen Zeitungen ihr Erscheinen einstellen. Für Köln brach damit eine überregional bedeutende, seit 1682 auch französischsprachige Journalie umfassende Verlegertradition – die berühmte *Gazette de Cologne* erschien von 1682 bis 1794 – zusammen<sup>38</sup>. Allein in Marc Dumonts unpolitischem *Mercure du Département de la Roer* durfte noch ein Drittel des Textes auf deutsch erscheinen. Diese Sonderlaubnis hatte mit der kooperativen Haltung Dumonts gegenüber den Franzosen zu tun und diente zudem der Entschädigung der Inhaber der aufgehobenen Zeitungen<sup>39</sup>. Die kulturpolitischen Aspirationen traten demgegenüber in den vielzähligen Zensurversuchen der französischen Behörden zu Tage<sup>40</sup>. So wurde im Juli 1809 das Erscheinen des *Welt- und Staatsboten* suspendiert, da er Informationen veröffentlicht hatte, die nicht dem offiziösen Moniteur entstammten. Ein Jahr später wurde ein Gesetz erlassen, dass die Zeitungen auf Französisch zu drucken seien. Den Redaktionen blieb allerdings die Möglichkeit, eine Kolumne für eine deutsche Übersetzung zu benutzen. Faktisch ließ sich diese Romanisierung nicht durchsetzen. Die deutschsprachigen Zeitungen blieben erhalten, letztlich erschien am Ende der napoleonischen Jahre nur noch der offiziöse *Mercure du Département de la Roer* auf Französisch. Allerdings gingen die Bezieherzahlen durch diese Maßnahmen deutlich zurück<sup>41</sup>. Die Pressepolitik macht deutlicher als die Schulpolitik, wie rigide die französische Sprachpolitik im Prinzip konzipiert war und dass sie etwa auf eine fehlende Sprachkompetenz der Kölner nur wenig Rücksicht nahm. Wenn nicht alle Phäne ausgeführt wurden, gar die deutschsprachigen Zeitungen vielfältiger als die französischen blieben, lag dies möglicherweise daran, dass das Rheinland in den Pariser Köpfen schon dauerhaft integriert war – man glaubte wohl, sprachpolitisch Zeit zu haben.

Niederheim 36 (1881), S. 12-82. Zur französischen Zeit Hansgeorg Molitor, Vom Untertan zum Administré. Studien zur französischen Herrschaft und zum Verhalten der Bevölkerung im Rhein-Mosel-Raum von den Revolutionskriegen bis zum Ende der napoleonischen Zeit, Wiesbaden 1980, S. 87-104.

<sup>38</sup> Zum französischsprachigen Zeitungswesen vor 1794 Karin Angelika, Presse im Köln des 18. Jahrhunderts, in: Geschichte in Köln, Heft 48, 2001, S. 87-108; jetzt auch: Ders., Louis-François Mettra. Ein französischer Zeitungsverleger in Köln (Rheinisches Archiv 145), Köln/Weimar/Wien 2002 (zgl. Diss. Köln 1997). Die Angaben bei Blunck, Die Kölner Zeitungen (wie Ann. 37) ergänzt Edgar Mass, Die französische Presse im Deutschland des 18. Jahrhunderts. Köln – ein unrepräsentatives Beispiel, in: Mehrsprachigkeit in der deutschen Aufklärung, hrsg. von Dieter Kimpel, Hamburg 1985, S. 56-177, hier S. 174, Ann. 24.

<sup>39</sup> Ernst von der Nahmer, Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Zeitung, ihrer Besitzer und Mitarbeiter, Bd. I, Köln 1920, S. 15f.

<sup>40</sup> Vgl. die Akten der Unterpräfektur in Köln, HAStK, FV 6908-6911.

<sup>41</sup> Vgl. HAStK, FV 6937-6940 (mit Abonnementenlisten); zu den Bezieherzahlen Hangeorg Molitor, Zensur, Propaganda und Überwachung zwischen 1780 und 1815 im mittleren Rheinland, in: Vom Alten Reich zu neuer Staatlichkeit. Alzeyer Kolloquium 1979, hrsg. von Alois Gerlich, Wiesbaden 1982, S. 28-44, hier S. 34.

Eine Wirkungsanalyse der französischen Sprachpolitik steckt noch in den Anfängen<sup>42</sup>. In vielen Bereichen kann man eine pragmatische Zweisprachigkeit beobachten. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Im Gerichtsbereich war die Eliminierung des Deutschen aufgrund fehlender Sprachkenntnisse schlicht nicht durchzusetzen<sup>43</sup>, oder: Reden auf symbolträchtigen öffentlichen Veranstaltungen wurden auf Deutsch gehalten, aber daneben fanden sich französische Parolen und auch Übersetzungen<sup>44</sup>. Dieser Befund dürfte sich aber schichtenspezifisch differenzieren lassen. Für Mittel- und Unterschichten kann man im Allgemeinen nicht von einer hohen französischen Sprachkompetenz ausgehen. Ein Indikator dafür ist die Sprache im Amtsverkehr. Amtliche Schriftstücke wurden seit dem Einmarsch zunehmend auf Französisch abgefasst, und nach dem Spracherlass vom 1803 war der Schriftverkehr in der Verwaltung im Prinzip zwingend in französischer Sprache abzuwickeln. Doch blieben die Eingaben bis zum Ende der französischen Zeit oft deutschsprachig. Sofern man allerdings zwangsläufig auf eine Kooperation angewiesen war, etwa im Polizeibereich, blieb auch die Amtssprache bis zum Ende der französischen Zeit deutsch<sup>45</sup>. Wenn es schlussendlich nicht zu einer durchgreifenden Romanisierung in diesen Schichten kam, dürfte dies nicht am Kölner Widerstand, sondern an der inkonsequenteren französischen Sprachpolitik gescheitert sein.

<sup>42</sup> Vgl. die Überlegungen von Klaus Pabst, Mehrsprachigkeit im Rheinland in französischer Zeit (1794-1814). Methodische Vorüberlegungen zu einem historisch-linguistischen Projekt, in: Mehrsprachigkeit und Gesellschaft, hrsg. René Jorgen u.a., Tübingen 1983, S. 115-126. Viel Literatur findet sich zu Straßennamen und Lehnwörtern. Siehe Johannes Kramer, Französische Straßennamen in einigen rheinischen Städten 1794-1814, in: Beiträge zur Namenforschung N.F. 20 (1985), S. 9-18; ders., Straßennamen in Köln zur Franzosenzeit (1794-1814), Würzburg 1984. Bernd Spillner, Der gefällige Souffleur. Französische Sprache und französischer Sprachunterricht im Rheinland, in: Französische Sprache in Deutschland (wie Anm. 30), S. 71-106. Allerdings ist es meist schwierig, die Übernahme von Wörtern zu datieren; Rudolf Windisch, Französischer Wortschatz im Rheinischen aus der Napoleonischen Besatzungszeit, in: Das Gallioromanische in Deutschland (wie Ann. 30), S. 103-115. Pabst, Französisch in Verwaltung und Schule (wie Ann. 32), S. 137 verweist noch auf einen weiteren Aspekt: auf die Entstehung eines neuen „revolutionären“ Deutsch, das die zöpfige Amtssprache des Ancien Régime beerbe. Und natürlich gab es auch den umgekehrten Weg, namentlich aus dem Elsass heraus: Paul Lévy, La langue allemande en France. Pénétration et diffusion des origines à nos jours, Bd. 1: Des origines à 1830, Lyon / Paris 1950.

<sup>43</sup> Vgl. Grilli, Sprache und Recht in den französischen Rheinländern (wie Ann. 27). Die daraus resultierenden großen Schwierigkeiten in der Rechtspraxis seien allerdings in der nachnapoleonischen Verklärung des französischen Rechts verdrängt worden (S. 247).

<sup>44</sup> Christopher Buchholz, Französischer Staatskult 1792-1813 im linksrheinischen Deutschland. Mit Vergleichen zu den Nachbardepartements der habsburgischen Niederlande, Frankfurt a.M. 1997, S. 52f., 87. Die französische Besatzungsnacht plakatierte ihre Erlasse zumindest bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in zwei (französisch, deutsch) oder sogar in drei Sprachen (zusätzlich in flämisch); vgl. die Sammlung in der Universitätsbibliothek Bonn, Handschriftenabteilung, Signatur: Im 1501/50.

<sup>45</sup> Vgl. die Akten zum amtlichen Umgang mit Zeitungen Köln HASK, FV 6929. Im finanziell politisch wichtigen Forstbereich findet sich ein ähnlicher Befund: Im Notfall verzichtete man zugunsten gesicherter Einnahmen auf die Durchsetzung des Französischen; Chazotte, Französische Sprachpolitik (wie Ann. 26), S. 34. Zur Organisation der Polizei Hans Wolfgang Stein, Polizeiüber-

Für die Oberschicht muss man von einem anderen Befund ausgehen. Als Beispiel wähle ich die spätestens 1770 bestehende Freimaurerloge *Le Secret des trois Rois*. Nach der Besetzung Kölns entwickelte sie sich zu einem Ort, wo Mitglieder des städtischen Patriziats mit Franzosen aus Verwaltung und Armee zusammenkamen. Französische Mitglieder waren etwa Johann Rethel, der Kölner Stadtcommandant, Xavier Rudler, der Bruder des Regierungskommissars, der seit 1799 mit einer Kölnerin aus der städtischen Führungsschicht verheiratet war, Lambert Bassenge, der französische Kommissär in Lüttich, oder die Generäle August Jacobé Tringy, Nicolaus Olivier und Cn. Georgeon – letzterer war ebenfalls ein deutscher Literatur geflissentlich übersehenen Sachverhalt: In Köln war schon vor 1794 in der Oberschicht auch französisch gesprochen worden: Es gab im 18. Jahrhundert französische Schulen, die obengenannten französischen Zeitung, französische Predigten und französische Bücher in Köln, Kölner hatten in französischen Kriegsdiensten gestanden und in Frankreich ihre Kinder erziehen lassen<sup>46</sup>, und die Konfessionalisierung Kölns ist wohl, wie auch in anderen Städten des Rheinlandes, nicht ohne den Einfluss der französischen katholischen Reform zu verstehen<sup>47</sup>. Diese Sprachkompetenz hängt natürlich mit den Handelskontakten der Kölner zusammen und mit der Bedeutung des Französischen als internationaler VerkehrsSprache. Dies ist für das deutsche Bürgertum des 18. Jahrhunderts recht gut, für Köln aber aufgrund der älteren frankophoben Formung und politische Opposition im Saar-Departement unter dem Direktorium 1798-1800, in: RheinVjbl 64 (2000), S. 208-265.

<sup>46</sup> Zur Kölner Logengeschichte Winfried Dotzauer, Freimaurergesellschaften am Rhein, Wiesbaden 1977, S. 92-101. Zu den personellen Verschränkungen hier S. 214; bei Gisela Mettele, Bürgerum in Köln 1775-1870. Gemeinsinn und freie Association, München 1998, S. 96; bei ders., Kölner Bürgertum in der Umbrochzeit (1776-1815), in: Vom alten zum neuen Bürgertum. Die mittel-europäische Stadt im Umbroch 1780-1820, hrsg. von Lothar Gall, München 1991, S. 229-275, S. 272 und bei Winfried Dotzauer, Die Mitglieder der Kölner Freimaurerloge „Le Secret des trois Rois“ vom Ende des alten Reiches bis zu den Freiheitskriegen. Ein Beitrag zur Entwicklung der städtischen Gesellschaft vom Ancien régime zum Zeitalter Napoleons, in: Jahrbuch des kölnischen Geschichtsvereins 44 (1973), S. 123-231; hier zu Bassenge S. 172, zu Xavier Rudler S. 167.

<sup>47</sup> Allerdings gab es nach 1794 neben dem weiterhin dominierenden Französischen auch deutschsprachige Elemente, etwa bei den Logenliedern; vgl. die Sammelbindung von Ritualen und Liedern in der Universitätsbibliothek Bonn unter der Signatur Ls 852.

<sup>48</sup> Zu den französischen Schulen und zum Druck französischer Bücher in Köln im 16. Jahrhundert siehe Brunot, Histoire de la langue française (wie Ann. 4), Bd. 5, S. 284f. Französische Predigten in der Notburgis-Kapelle südlich von Maria im Kapitol sind belegt bei Otto Kasten, Das Theater in Köln während der Franzosenzeit (1794-1814), Diss. Köln 1928, S. 7, seit Beginn des 17. Jahrhunderts gästierten französische Schauspielertruppen in Köln, (ebd. S. 7).

<sup>49</sup> Vgl. zu Bonn die instruktive Studie von Andreas Rutz, Bildungsanspruch und Unter richtspraxis religiöser Frauengemeinschaften im frühneuzeitlichen Rheinland am Beispiel der Bonner Congrégration de Notre-Dame, in: RheinVjbl 67 (2003), S. 212-263.

zer, aber auch einen Teil ihres traditionellen kulturellen Kapitals bildete<sup>50</sup>. Sie haben diese Sprachkompetenz mit dem Einmarsch der Franzosen nicht umgehend abgelegt. Wenn etwa das letzte Gastspiel einer französischen Schauspieltruppe für die Spielzeit 1805/06 belegt ist, vermag selbst Otto Kasten, der die Franzosenzeit kritisch als „Jahre der Fremdherrschaft“ einstuft, das Problem nur in der schlechten Qualität der Ensembles zu sehen. „Politische Momente lassen sich für die ablehnende Haltung der Städter nicht aufzählen.“<sup>51</sup>

Ich ziehe aus den beiden stadhistorischen Skizzen eine Zwischenbilanz und gebe eine Antwort auf meine erste Frage nach der Rolle der französischen Sprache in der französischen Politik zwischen Ancien régime und napoleonischem Empire. In Straßburg war die Religionspolitik der dominante Faktor kultureller Homogenisierung gewesen; als solche existierte sie in Köln nicht mehr. An deren Stelle trat eine kulturelle Romanisierung, bei der die sprachliche Assimilation ein eigenständiges Ziel der Pariser Politik war. Eine derartige Sprachpolitik hatte es hingegen in Straßburg, entgegen manchen Forschungsmeinungen, nicht gegeben. Religion und Sprache waren als Instrument der Homogenisierung ausgetauscht worden. Die Sprache ist mithin in der französischen Politik erst durch die Revolution zu demjenigen Medium nationalstaatlicher Identitätsstiftung geworden, als deren Bedingung sie in der Rückprojektion vielfach erscheint.

#### 4. Französische Sprachpolitik und deutscher Nationalismus im Rheinland

Die politisch gravierendsten Folgen sprachpolitischer Maßnahmen liegen in ihrer Instrumentalisierung für die Homogenisierung der Nationalstaaten im 19. Jahrhundert. Die Einheit des Körpers der „nation une et indivisible“ wurde nicht nur über die Arrondierung eines Territoriums, ein zentralisiertes, regionale Kräfte entmachtfendes Gewaltmonopol und die sozialpolitische Egalisierung hergestellt, sondern auch durch kulturpolitische Maßnahmen, unter denen die Schaffung und Durchsetzung von Nationalsprachen einen zentralen Stellenwert erhielt. Die Muttersprache wurde zu einem kaum noch hinterfragbaren Teil des „heiligen“ Vaterlands und partizipierte damit an der metaphysischen Über-

höhung der Nation<sup>52</sup>. In welche Zwänge Grenzstädte dabei kommen konnten, ließe sich am Beispiel Straßburgs exemplarisch illustrieren.<sup>53</sup>

In den letzten Jahren wurde ein Aspekt der Genese des Nationalismus intensiv diskutiert: Gibt es möglicherweise weitreichende Wurzeln des Nationalismus vor dem 19. Jahrhundert? Diese Frage ist immer mit der Debatte verknüpft, in welchem Verhältnis mögliche Protonationalismen zu den Entwicklungen in Frankreich stehen, namentlich zu den Folgen seiner nationalstaatlichen Selbstkonstruktion im Gefolge der Französischen Revolution und zum „Export“ des französischen Modells. Diese Debatten lassen sich für Köln um 1800 in der Frage zusammenziehen, ob es in dieser Zeit einen (Proto-)Nationalismus gab und welche Faktoren für die Entwicklung des deutschnationalen Denkens im Rheinland im 19. Jahrhundert verantwortlich sind: autochthone, französische oder preußische?

<sup>52</sup> Die ausgedehnte Forschung ist in guten Einführungen greifbar: Dieter Langewiesche, Nationalismus und Nationalstaat in Deutschland und Europa, München 2000; Hans-Ulrich Wehler, Nationalismus. Geschichte, Formen, Folgen, München 2001. Dazu die Literaturberichte von Langewiesche, Nation, Nationalismus, Nationalstaat, Forschung und Forschungsperspektiven, in: Neue Politische Literatur 40 (1995), S. 190-236; ders., „Nation“, Nationalismus, „Nationalstaat“ in der europäischen Geschichte seit dem Mittelalter – Versuch einer Bilanz, in: Föderative Nation, hrsg. von dems., Georg Schmidt, München 2000, S. 9-30.

<sup>53</sup> Straßburg und das Elsass waren im 19. und 20. Jahrhundert pausenlos Wechselseitern ausgesetzt, die man sich vor Augen halten muss, um den Preis der Nationalisierung und die fatale Rolle der Sprachpolitiken zu realisieren. Vgl. Bernard Vogler, Histoire culturelle de l'Alsace. Du Moyen Age à nos jours. Les très riches heures d'une région frontière, Straßburg 1994, S. 278-306 zur Romanisierung im 19. Jahrhundert, die keine eindimensionale Fremdbestimmung war. Eine wichtige Diskussionslinie verlief etwa zwischen deutschsprachig orientierten, aber loyal gegenüber Frankreich orientierten Elsässern und den Befürwortern einer auch sprachlichen Französizierung. Die Schulen waren vor 1848 fast ganz deutschsprachig geblieben, wobei die katholische Kirche als Motor der Romanisierung auftrat. Nach 1848 verstärkte man die Romanisierung auch an den Schulen, die Universität wurde nach 1850 dominant französisch; die Presse hingegen blieb weitgehend deutschsprachig. Unter der deutschen Besetzung kam es seit 1870 zu einer forcierten Germanisierung und einer massiven Auswanderung frankophoner Elsässer nach Innerfrankreich; dazu Marie-Joseph BoPP, La Littérature alsaciennes de 1800 à 1870, in: Leslettres en Alsace, Straßburg 1962, S. 279-313; Hellmut Lösch, Zweitsprachigkeit in Elsass und Lothringen - gestern, heute und auch morgen? Versuch einer Bilanz, Wien 1997; Eva Rimmelméier, Sprachenpolitik im Deutschen Kaiserreich vor 1914. Regierungspolitik und veröffentlichte Meinung in Elsass-Lothringen und den östlichen Provinzen Preußens, Frankfurt a.M. 1996; Bernard Trouillet, Das Elsass – Grenzland in Europa. Sprachen und Identitäten im Wandel, Köln 1997. 1918 fiel das „Reichsland“, das bis 1911 stark eingeschränkte Rechte besessen hatte, wieder an Frankreich, durchaus unter dem Jubel vieler Elsässer. Die „alldutschen“ Elsässer jedoch wurden zu Zehntausenden nach Deutschland abgeschoben. Bis zur Vereinbarung Poincaré-Pfister im Jahr 1927 gab es keinen deutschen Unterricht in den Schulen. Seit 1940 deportierten die Nationalsozialisten ihrerseits hunderttausende Elsässer nach Frankreich und (re-)germanisierten massiv, auch in Gebieten, die immer frankophon gewesen waren. Seit 1945 kam es mit dem Anschluss an Frankreich zu einer erneuten (Re-)Romanisierung, die Regierung Poincaré-Pfister wurde nicht wieder in Kraft gesetzt. Vielfach gilt: „C'est chique de parler français.“ Seit 1993 gibt es freiwilligen Deutschunterricht an den Grundschulen, an den Collèges als Fremdsprache.

<sup>50</sup> Die Gefahr des Sprachverlustes war dabei nicht virulent, die Kulturen von Adel, Hof und Käffleuten waren zweisprachig; Klaus J. Mattheier, Französisch verdrängt Deutsch? Soziolinguistische Überlegungen zum 18. Jahrhundert, in: Französische Sprache in Deutschland (wie Ann. 30), S. 27-38. Zu den Begegnungsmilieus: Deutsche in Frankreich, Franzosen in Deutschland 1715-1789. Institutionelle Verbindungen, soziale Gruppen, Stätten des Austausches, hrsg. von Jean Mondot u.a., Sigmaringen 1992.

<sup>51</sup> Otto Kasten, Das Theater in Köln während der Franzosenzeit (1794-1814), Bonn [Buchhandlungsausgabe] 1928, S. 124, 122.

bis die Vorstellung einer massiven und breitewirksamen Nationalisierung bis 1813/15 grundsätzlich in Frage gestellt<sup>58</sup>.

(1.) Autochthoner Nationalismus in Köln? Nachdem Wolfgang Hardtwig 1984 Ulrich von Huttens als Vordenken nationalen Denkens präsentierte hatte<sup>59</sup>, hat sich nach kontroversen Debatten ein Forschungsbereich etabliert, der die Transformation des politischen Konzeptes der „natio“ des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit in dasjenige einer „Nation“ einschließlich ihrer hochideologischen Aufführung im Nationalismus des 19. Jahrhunderts untersucht<sup>60</sup>. Dabei ist klargeworden, dass es sich um einen konstruktiven Prozess handelte, um ein Ordnungs-Konzept in eine reale Gesellschaftsordnung zu überführen. Seiner symbolischen Einschritte, etwa bei den Jahreszahlen „1789“ oder „1813“, ist dieser Prozess inzwischen entkleidet worden. Vielmehr gab es eine Dynamisierung seit dem späten 18. Jahrhundert, in der sich alle Zäsuren, heißen sie nun Französische Revolution oder „Einigungskriege“, als retrospektive Zuweisungen von Bedeutung erwiesen haben. Mit dieser Revision ist auch die These einer nationalen Volksbewegung für das frühe 19. Jahrhundert ad acta gelegt worden: Es waren vielmehr und nur Intellektuelle, die für die Implementierung und Popularisierung des nationalen Denkens verantwortlich waren. Sprachhistorisch sticht dabei ein Befund ins Auge: Der Verfassungspatriotismus, der an Gesetzesgehorsam gebundenen Bürgerrechte, wurde durch das Konzept einer homogenen Nation, die nicht zuletzt in der einheitlichen Sprache ihr Fundament besitzen sollte, ersetzt<sup>61</sup>.

Ob es auch in Köln eine derartige protonationalistische Strömung gegeben hat, ist bislang noch nicht untersucht worden – vielleicht, weil es sie nicht gab. In der Literatur zur Universität oder zu intellektuellen oder literaten Zirkeln, wo man Belege als erstes vermuten kann, tauchen jedenfalls keine nationalistischen Beziehungen auf<sup>62</sup>. Dies ist allerdings kein überraschender Befund, wird doch inzwischen

<sup>58</sup> Wolfgang Hardtwig, Ulrich von Huttens Zum Verhältnis von Individuum, Stand und Nation in der Reformationszeit, jetzt in: ders., Nationalismus und Bürgerkultur in Deutschland 1500-1914. Ausgewählte Aufsätze, Göttingen 1994, S. 15-33.

<sup>59</sup> Zum Mittelalter Bernd Schneidmüller, *Nomen patriae: Die Entstehung Frankreichs in der politisch-geographischen Terminologie (10.-13. Jh.)*, Sigmaringen 1987; ders., Die Entstehung des Deutschen Reiches und der deutschen Nation im Mittelalter, in: Mittelalterliche nationes – neuzeitliche Nationen (wie Anm. 1), S. 73-101. Zur Frühen Neuzeit Hierfried Münker, Hans Grünerberger, Kathrin Mayer, Nationenbildung. Die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller. Italien und Deutschland, Berlin 1998. Daneben: Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten, hrsg. von Johannes Helmuth, Johannes Mühlack, Ulrich Walther, Göttingen 2002.

<sup>60</sup> Zu diesen Veränderungen Jörg Echternack, Der Aufstieg des deutschen Nationalismus (1770-1840), Frankfurt a.M. / New York 1998. Die Fiktion der Befreiungskriege hat Frank Becker, Bilder vom Krieg und Nation. Die Einigungs-Kriege, München 2001 aufgezeigt.

<sup>61</sup> Gertrud Wegener, Das literarische Leben in Köln 1750-1814, Teil 1750-1850. 1. Teil 1750-1814, Köln 2000 bietet keine Belege, auch nicht in der zwischen 1806 und 1819 tagenden „Olympischen Gesellschaft“ (S. 150-178). Die im Kölner Autoren-Lexikon 1750-2000, Bd. 1: 1750-1900, bearb. von Enno Stahl, Köln 2000 aufgeführten, zeitlich potentiell in Frage kommenden Autoren (vgl. S. 269-274) standen durchweg Revolutionsideen nahe. Keine Belege für nationales Denken im Bürgerum hat Mettele, Bürgerum, in Köln 1775-1870 (wie Anm. 46), S. 99-101 festgestellt. Allerdings ist das intellektuelle Leben in Köln in den Jahrzehnten um 1800 weiterhin nicht flächendeckend erkennbar.

Ulrich von Huttens als Vordenken nationalen Denkens präsentierte hatte<sup>59</sup>, hat sich nach kontroversen Debatten ein Forschungsbereich etabliert, der die Transformation des politischen Konzeptes der „natio“ des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit in dasjenige einer „Nation“ einschließlich ihrer hochideologischen Aufführung im Nationalismus des 19. Jahrhunderts untersucht<sup>60</sup>. Dabei ist klargeworden, dass es sich um einen konstruktiven Prozess handelte, um ein Ordnungs-Konzept in eine reale Gesellschaftsordnung zu überführen. Seiner symbolischen Einschritte, etwa bei den Jahreszahlen „1789“ oder „1813“, ist dieser Prozess inzwischen entkleidet worden. Vielmehr gab es eine Dynamisierung seit dem späten 18. Jahrhundert, in der sich alle Zäsuren, heißen sie nun Französische Revolution oder „Einigungskriege“, als retrospektive Zuweisungen von Bedeutung erwiesen haben. Mit dieser Revision ist auch die These einer nationalen Volksbewegung für das frühe 19. Jahrhundert ad acta gelegt worden: Es waren vielmehr und nur Intellektuelle, die für die Implementierung und Popularisierung des nationalen Denkens verantwortlich waren. Sprachhistorisch sticht dabei ein Befund ins Auge: Der Verfassungspatriotismus, der an Gesetzesgehorsam gebundenen Bürgerrechte, wurde durch das Konzept einer homogenen Nation, die nicht zuletzt in der einheitlichen Sprache ihr Fundament besitzen sollte, ersetzt<sup>61</sup>.

Ob es auch in Köln eine derartige protonationalistische Strömung gegeben hat, ist bislang noch nicht untersucht worden – vielleicht, weil es sie nicht gab. In der Literatur zur Universität oder zu intellektuellen oder literaten Zirkeln, wo man Belege als erstes vermuten kann, tauchen jedenfalls keine nationalistischen Beziehungen auf<sup>62</sup>. Dies ist allerdings kein überraschender Befund, wird doch inzwischen

<sup>58</sup> So Ute Planert, Wann beginnt der „moderne“ deutsche Nationalismus? Plädoyer für eine nationale Sattelzeit, in: Die Politik der Nation. Deutscher Nationalismus in Krieg und Krisen 1760-1960, hrsg. von Jörg Echternack, Sven Oliver Müller, München 2002, S. 25-59.

<sup>59</sup> Exemplarisch die 1905 geäußerte These: „Die französische Herrschaft hat das deutsche Nationalgefühl geschaffen.“ Charles Schmidt, Das Großherzogtum Berg 1806-1813. Eine Studie zur französischen Vorherrschaft in Deutschland unter Napoleon I. (1905), Neustadt / Aisch 1999, S. 304.

<sup>60</sup> Justus Hashtagsen, der für die Revision des Bildes der Franzosenzeit eine wichtige Rolle spielt, meinte immerhin schon 1917, die Rheinländer hätten für die Revolution „bei den Freiheitsbäumen, vor den Altären der Göttin Vernunft und in den Dekadentempeln der Direktorialzeit“ mit „Begeisterung gearbeitet“. Justus Hashtagsen, Die Rheinländer beim Abschluss der französischen Freudentour 1815-1915. Hundert Jahre preußischer Herrschaft am Rhein, Bd. 1, hrsg. von Joseph Hansen, Bonn 1917, S. 1-56, hier S. 41.

<sup>61</sup> Mit weiteren, naturgemäß schwer zu bewertenden Episoden über die Freundschaft der Kölner politique, économique et sociale, Bonn 1992, S. 531.

<sup>62</sup> Ebd., S. 534. Zur Einordnung des Mobbings gegen Wittgenstein vgl. Mettele, Kölner Bürgerum in der Umbruchszeit (wie Anm. 46), S. 263.

<sup>63</sup> Bericht von Lucien Febvre, Der Rhein und seine Geschichte (1935), Frankfurt a.M. / New York 1994, S. 169. Auch bei Philippe Sagac, Le Rhin Français pendant la Révolution et l'Empire, Paris 1917, S. 347f. Zu diesem Zeitpunkt stand Mainz unter österreichisch-preußischer Verwaltung; Geschichte der Stadt Mainz, hrsg. von Franz Dumont, Mainz 1998, S. 376.

kriege und aller Befreiungsfeiern<sup>64</sup> wenig zu spüren, ohne dass man die ökonomische Auspressung des Landes, den Blutzoll durch die Truppenaushebungen oder die religionsfeindliche Politik der ersten Jahre, nicht zuletzt durch die Sakularisierung, vergessen haben wird. Vielmehr vernahm man bald nicht gerade freundliche Einschätzungen der neuen preußischen Herren – etwa bei dem Bankier Abraham Schaffhausen. Er machte 1815 klar, dass den Blick auf die Preußen nicht die Befreiung von einem kulturellen Joch prägte, sondern schlechte wirtschaftliche Aussichten. Sein Kommentar war in Köln lange ein geflügeltes Wort: „Jöses, Maria, Joseph, da herode mir über en en ärmt Famillie – und später habe man hinzugefügt: Ärver mer sin dabei rich geworde“<sup>65</sup>.

Hinter dieser lockeren Formulierung stand mehr als ein ungändiger Blick auf Preußen. Hier wird der Aufstieg des Großgewerbes und der reichen Finanziers, die Schaffhausen repräsentierten, sichtbar<sup>66</sup>. Damit hängt ein manchmal verdrängter, manchmal unterschätzter Effekt der französischen Okkupation zusammen: die Attraktivität der Assimilierung für wichtige Gruppen in der Kölner Gesellschaft. Das Wirtschaftsbürgertum, zu dem Schaffhausen zählte, war durch die Kooperation mit den Franzosen überaus reich geworden, und vermutlich waren dabei Französischkenntnisse, etwa bei der Ersteigerung der säkularisierten Nationalgüter, hilfreich gewesen. Auch Berufsgruppen wie die Bürgermeister, die durchweg einen beträchtlichen sozialen Aufstieg hinter sich hatten<sup>67</sup>, oder die Kölner Juristen (s.u.) gehörten zu den Besatzungsgewinnern. Die französische Sprache war eben nicht nur mit Macht, also Zwang durchgesetzt worden, sondern auch ein akzeptiertes Herrschaftsinstrument gewesen, das auf wohlkalkulierte Gehorsam setzen konnte. Es gab vermutlich und zum mindesten in diesen Oberschichtenmilieus keine ausgeprägte Antipathie gegen die Franzosen, die als Nährboden eines deutschen Nationalismus dienen konnte.

(3.) Die deutschnationalen Imprägnierungen des Rheinlandes und Kölns begann erst langsam mit der preußischen Besatzungszeit. Der Umschlag der politischen Meinungsbildung nach 1806, dem etwa 1807 Fichte einen Ausdruck in seinem Re-

<sup>64</sup> Die Freudenfeiern, von denen Josef Bayer, Die Franzosen in Köln. Bilder aus den Jahren 1794-1814, Köln 1925, S. 164 berichtete, gab es wohl auch, aber sie scheinen den Rückblick auf die Franzosenzeit nicht geprägt zu haben.

<sup>65</sup> Zit. nach ebd., S. 164. Vgl. auch die Schüttelverse „Rote Krage, nix im Magen, / Goldne Tressen, nix zu fressen! / Stinkpreuß“, zit. nach Michael Müller, Das rheinische Bürgertum zwischen Restauration und Revolution 1815-1848. Zum Kampf um die politische Partizipation im preußischen Staat in: Die Rheinländer und Preußen. Parlamentarismus, Parteien und Wirtschaft, Köln 1990, 103-116, S. 103.

<sup>66</sup> Dazu Thomas Mergel, Zwischen Klasse und Konfession. Katholisches Bürgertum im Rheinland 1794-1914, Göttingen 1994, S. 22-37; Pierre A. Coberry, Köln zwischen Napoleon und Bismarck. Das Wachstum einer rheinischen Stadt, Köln 1996, S. 53-92.

<sup>67</sup> Nachweis bei Horst Dippe, Möglichkeiten und Grenzen des sozialen Aufstieg im napoleonischen Rheinland. Die Maires des Arrondissements Köln, 1801-1813, in: Zeitschrift für historische Forschung 18 (1991), S. 206-222.

den an die deutsche Nation gab, fand in Köln wohl bis zum Ende der Franzosenzeit nicht statt. Ein Wanderpreuße wie Ernst Moritz Arndt gilt dabei immer als Beispiel für die Einpflanzung des nationalistischen Denkens im Rheinland. Dieser überzeugte Demokrat, der zugleich als intellektueller Vordenker des sakralisierenden Nationalismus auftrat, war in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts durch das Rheinland gezogen und hatte sich 1817 in Bonn in rheinromantischer Lage gegenüber dem Siebengebirge niedergelassen. Gedichte wie „Was ist des Deutschen Vaterland“ oder „Der Gott, der Eisen wachsen ließ“ aus dem Jahr 1813 gehören zu seinem in heutiger Perspektive fatalen Erbe. Die von ihm, Fichte, Jahr und anderen angestoßenen Debatten führten allerdings in Köln bis zur Beendigung durch Preußen nicht zu nachweisbar größeren Diskussionen über eine deutschnational revidiertes Selbstverständnis. Zwar führte die Zerstörung weiterer Teile der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen (Sakral-)Kultur zu einer intensivierten Beschäftigung mit der Kölner Vergangenheit, aber dies war eine Revitalisierung im Rahmen der stadt-patriotischen Tradition.<sup>68</sup> Die Zerstörung französischer Symbole war denn auch kein Ausdruck von Nationalismus, sondern eher mit der Hoffnung, wieder freie Reichsstadt zu werden, verbunden gewesen.<sup>69</sup> Und signifikanterweise entstanden in der preußischen Zeit auch eine Reihe kultureller Institutionen wie das Provinzialmuseum Bonn (1820), der Dombauverein (1840) oder die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde (1881), die ihrer rheinischen Ausrichtung ein föderales Nationalstaatsverständnis transpor-

<sup>68</sup> Selbst wenn man der These vom Ursprung des politischen Nationalismus in den napoleonischen Kriegen weiterhin Erklärungspotenzial zubilligt: Vor 1815 dominierten auch außerhalb Kölns nicht nationalstaatliche, sondern federative Konzepte. Dies fügt sich in die Wahrnehmung der neu-reinen Literatur, die bis 1813 wenig Nationalismus außerhalb Preußens sieht und namentlich in den Rheinbundstaaten antipreußische und antinationale Töne; vgl. Otto W. Johnston, Der deutsche Nationalmythos. Ursprung eines politischen Programms, Stuttgart 1990, S. 195-201. Zu dieser Revision der klassischen Vorstellung von der Genese des Nationalismus vgl. auch Echterkamp, Der Aufstieg des deutschen Nationalismus (wie Anm. 56); Otto Dann, Deutsche Nationsbildung im Zeitalter französischer Herausforderung, in: Die deutsche Nation. Geschichte – Probleme – Perspektiven, hrsg. von dems. u.a., Vierow 1994, S. 9-23 oder Die Entstehung der Nationalbewegungen in Europa 1750-1849, hrsg. von Heiner Timmermann, Berlin 1993. Zur Literatur über das Rheinland-Hansgeorg Molitor, Bewegungen im deutsch-französischen Rheinland um 1800, in: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte 6 (1980), S. 187-209.

<sup>69</sup> Ich habe für Köln auch kaum Gegenbelege für ein deutschnationales und sprachpolitisch ambitioniertes Denken gefunden. Ein solcher Ausnahmehinweis könnte eine Bemerkung in der Könnischen Zeitung, Beilage Nr. 7 vom 27. Januar 1814 sein (der Bericht ist datiert auf den 25. Januar), wonach Napoleon als Bedingung des Friedens anerkennen müsse, dass die deutsche Sprache die Grenze Deutschlands bilde: Nicht der Rhein kann Deutschlands natürliche Grenze sein, sondern die deutsche Sprache ist es, denn nur die Sprache als höchstes Erzeugniß der Eigenthümlichkeit der Völker, kann Nationen scheiden.

<sup>69</sup> Bayer, Die Franzosen in Köln (wie Anm. 64), S. 162. Vgl. auch die Einschätzung von Dufraisse, L'Allemagne à l'époque napoléonienne (wie Anm. 61), S. 69. 52ff.: Die Rheinländer warfen die Franzosen 1814 weder raus noch hielten sie sie – man ließ sie ziehen.

tierten<sup>70</sup>. Dass es im Verlauf des 19. Jahrhunderts dann auch in Köln und im Rheinland zu einer deutschnationalen Umprägung des Selbstverständnisses kam, ist damit nicht in Frage gestellt, aber eine Verwurzelung dieses Prozesses in der Franzosenzeit und ihrer Sprachpolitik, die allein Thema dieses Aufsatzes war, ist von den Quellen nicht gedeckt.

Spannender scheint es mir ohnehin zu sein, die durchaus knirschende Assimilation des Rheinlandes an den mainstream des deutschen Nationalismus nachzuzeichnen. Als Anfang 1815 Napoleon zurückzukehren drohte, gab es Befürchtungen in der preußischen Verwaltung, die Stimmung könne zumindest bei einer Minderheit zugunsten Napoleons umschlagen<sup>71</sup>. Vielleicht spielte dabei eine Rolle, dass sich die preußischen Truppen teilweise mehr als Besatzer denn als Befreier gebärdeten, wie Johann Friedrich Benzenberg 1816 notierte:

Als das Heer zurückkam, so vergaßen viele, als sie diese neuen Provinzen betraten, daß sie nicht mehr in Feindes Land waren, und die lautten Klagen, die damals in öffentlichen Blättern hierüber geführt wurden, scheinen gerecht gewesen zu seyn, nach den Verweisem zu schließen, welche die Generale und der Kriegsminister öffentlich galten<sup>72</sup>.

Zu den Klagen über die preußische Soldateska trat die Kritik an der Vielzahl fremder Beamten, durch die sich die Rheinländer übergegangen fühlten, sowie am Nepotismus in der neuen Beamtenchaft – und so ließ das Lob auf die Qualitäten der französischen Verwaltung nicht lange auf sich warten<sup>73</sup>. Vor diesem Hinter-

grund ist Joseph Görres vielzitiertes Diktum von der naturalen Apathie der Rheinländer zu lesen, die in einer der Verzweiflung ähnlichen Dumpfheit ... der Zukunft entgegen [harren], von der sie, ohne in ihren Hoffnungen mit sich selbst im reinen zu sein, nur im allgemeinen eine Aenderung zum Bessern sich versprechen<sup>74</sup>. Allerdings artikulierte Görres hier eher sein Unverständnis für die fehlende nationale Begeisterung der Rheinländer als eine belastbare Wiedergabe der rheinischen Stimmung<sup>75</sup>. In den ersten Jahren der preußischen Herrschaft besserte sich die Lage nur wenig. Bald kam vielmehr der Konfliktfaktor Religion in der Differenz zwischen dem katholischen Rheinland und dem evangelischen Preußen hinzu<sup>76</sup>. Und zwischen dem Versagen der preußischen Verwaltung im „Hungerwinter“ 1816/17 oder ihrem Versuch, 1828 den Karneval als *anomaliisch* und bedenklich zu verbieten<sup>77</sup>, gab es noch vielerlei Gründe, die Preußenzeit dunkel zu zeichnen und die französische teilweise romantisch zu erklären.

Neben diesen Stimmungsbildern gibt es allerdings auch härtere Indikatoren für eine positive Beurteilung der französischen Besatzungszeit durch die Kölner. Einer manifestierte sich im Widerstand der Rheinländer gegen die Aufhebung des napoleonischen Code civil, der deshalb im Rheinland bis 1899 galt. Namenslich Juristen der Koblenzer Rechtschule, die von 1806 bis 1816 existiert hatte, kämpften um die Erhaltung des Provinzialrechtes<sup>78</sup>. Aufgrund ihrer juristischen Kenntnisse und der dazu nötigen Sprachkompetenz verteidigten sie damit nicht nur eine als fortschrittlich empfundene Rechtstradition, sondern auch ihr Wissensmonopol im preußischen Rheinland. Sie betrieben dazu ihre eigene Sprach-

<sup>70</sup> Joseph Görres, Stimmung des Volks im südwestlichen Teutschland (Rheinischer Merkur 1814/15), in: ders., Politische Schriften, Bd. II, München 1854, Bd. II, S. 13f.

<sup>71</sup> Reinhard Hagmann, Joseph Görres und sein Rheinischer Merkur im zeitgenössischen Urteil 1814-1816, in: Jahrbuch für Geschichte und Kunst des Mittelrheins und seiner Nachbargebiete 14 (1962), S. 59-97, S. 65f. hat etwa nachgewiesen, dass der Rheinische Merkur kaum am Rhein, dafür aber bei kleinen, national orientierten Intellektuellenzirkeln vornehmlich in Norddeutschland Resonanz fand.

<sup>72</sup> Vgl. kuriosisch Eduard Hegel, Das Erzbistum Köln zwischen der Restauration des 19. Jahrhunderts und der Restauration des 20. Jahrhunderts 1815-1962 (Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 5), Köln 1987, S. 461-467; Oswald Hauser, Die Eingliederung der Rheinlande in Preußen, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 84 (1968-69), S. 16-29. Sicht 1799 hatte P. L. Caselli, ein Mitglied der Zentralverwaltung, in einem geheimen Bericht nach Paris mit Bezug auf Aachen Region als zentralen Teil des rheinischen Selbstverständnis gedeutet; August Pauls, Beiträge zur Hälfte der Aachener Bevölkerung während der Fremdherrschaft, 1792-1814, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 63 (1950), S. 41-102, hier S. 82f.

<sup>73</sup> Zit. nach Müller, Das frienische Bürgertum (wie Ann. 65), S. 104.

<sup>74</sup> Luitwin Mallmann, Französische Juristenausbildung im Rheinland 1794 bis 1814. Die Rechtsschule von Koblenz, Köln / Wien 1987, S. 177. Diese linksrheinische Rechtstradition ist gut erforscht. Klassisch Ernst Landsberg, Die Gutachten der Rheinischen Immediat-Justiz-Kommision und der Kampf um die Rheinische Rechts- und Gerichtsverfassung 1814-1819 (1914), Düsseldorf [Reprint] 2000; Rheinisches Recht und europäische Rechtsgeschichte, hrsg. von Reiner Schulze, Berlin 1998. Zur Verfassungsdebatte Rüdiger Schütz, Preußen und die Rheinländer. Studien zur preußischen Integrationspolitik im Vormärz, Wiesbaden 1979, 157-245.

<sup>75</sup> Johann Friedrich Benzenberg, Über Verfassung, Dortmund 1816, S. 372f.

<sup>76</sup> Fritz Vollheim, Die provisorische Verwaltung am Nieder- und Mittelrhein während der Jahre 1814 bis 1816, Bonn 1912, S. 249-259.

politik und setzten eine national verträgliche Sprachregelung durch. Erstmals 1827 sprach Andreas van Recum von einem spezifischen *teutsch-rheinischen Recht*, das de facto ein französisches war, und tradierte mit dieser semantischen Volte eine französische Tradition als deutsche<sup>79</sup>. Aber auch in niederen Schichten verschwand die Begeisterung für Frankreich nicht mit dem Abzug der französischen Truppen, wie exemplarisch die Begeisterung für Napoleon zeigt. Noch 1835 lässt sich ein Napoleonkult unter Kriegsveteranen nachweisen, die fünf Jahre später mitten in der Rheinkrise die Rückkehr der Gebeine Napoleons nach Paris feierten.<sup>80</sup> Und wenn preußische Beamte 1870 im Angesicht eines drohenden neuen Krieges gegen Frankreich irritiert feststellen mussten, dass in vielen rheinischen Wohnungen weiterhin das Bild Napoleons hing, könnte dies ein Indiz für den langen Nachhall frankophiler Haltungen sein<sup>81</sup>.

Diese punktuellen Beobachtungen bestätigen für Köln die historiographische Revision, die in den letzten Jahren hinsichtlich des Nationalismus zur Zeit der Befreiungskriege vorgenommen wurde: Von einer nationalen Euphorie kann keine Rede sein. Die Kölner Perspektive dürfte dabei mit Neujustierungen zur Wahrnehmung der Rheinbundstaaten korrespondieren, bei denen man ebenfalls ein mehrpoliges Verhältnis zu Frankreich beobachten kann: Die politische und kulturelle Annäherung an das napoleonische Frankreich hatte namentlich im Bereich der Parlamentarisierung Entwicklungen in die Wege geleitet, die man nicht mehr bereit war, vollständig zu revidieren. Und nationalpolitisch dachte man wenig an ein deutsches, schon gar nicht preußisch dominiertes Reich, sondern stark von regionalen Interessen und Identitäten her<sup>82</sup>. Köln und das Rheinland scheinen mir hier eine interessante Position zwischen rheinbrüdernschen und preußischen Positionen zu besitzen, insoffern das stadt-patriotische Selbstverständnis im Umbruch zur Preußenzzeit einer solchen südwestdeutschen Definition von Interessen durchaus verwandt war. Man suchte, wie die südwestdeutschen Staaten nach 1814, die Errungenschaften der napoleonischen Zeit festzuhalten, namentlich in der parlamentarischen Verfassung (übrigens vergeblich)<sup>83</sup>,

<sup>79</sup> Dumont, Befreiung oder Fremdherrschaft? (wie Anm. 25), S. 110. Zu van Recum Karl-Georg Faber, Andreas van Recum 1765-1828. Ein rheinischer Kosmopolit, Bonn 1969.

<sup>80</sup> Faber, Die Rheinländer und Napoleon (wie Anm. 71) S. 378f., 394. Zu den Soldaten in Napoleons Diensten vgl. Josef Smetets, Le pays rhénans (1794-1814). Le comportement des Rhénans face à l'occupation française, Bern u.a. 1997, S. 317-457.

<sup>81</sup> Bayer, Die Franzosen in Köln (wie Anm. 64), S. 118. Bayer hielt im Übrigen konsterniert fest, dass es „heute“, also 1925, immer noch Bilder Napoleons in Kölner Häusern gebe.

<sup>82</sup> Dazu Elisabeth Fehrenbach, die entscheidende Arbeiten für die neuen Perspektiven auf die südwestdeutschen Staaten im Prozess der Nationalisierung im frühen 19. Jahrhundert vorgelegt hat, bes. in: Traditionale Gesellschaft und revolutionäres Recht. Die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten, Göttingen 1974.

<sup>83</sup> Im Rheinland ging es in dieser Debatte etwa um die 1815 versprochene Verfassung, die dreißig Jahre lang ausblieb, die enttäuschende Vertretungskörperschaft im Provinzialständtagesetz von 1823, um den Code civil und die Geschworenengerichte sowie um die Municipalverfassung vom 17. Februar 1800; Müller, Das rheinische Bürgertum (wie Anm. 65), S. 105-112.

Diese historischen Analysen legen ein aktuelle Frage nah: Wie viele Sprachen verträgt eine kulturelle Identität? Auf dieses weite Feld der gegenwärtigen Integrationspolitik kann man zumindest im Blick auf die lokalen Beispiele Köln und Straßburg eine historische Antwort geben. Die kurze Geschichte Kölns unter französischer Herrschaft zeigt ein pragmatisches Arrangement der Kölner, die in der Oberschicht ein stadt-patriotisches Selbstverständnis mit einer vermutlich beträchtlichen, schon im 18. Jahrhundert belegten französischen Sprachkompetenz vereinten. Der Gewinn an politischen und ökonomischen Handlungsmöglichkeiten dürfte sich mit den Bedrohungen der Kölner Tradition die Waage gehalten haben. Identitätsgefährdend war die französische Sprachpolitik nicht – allerdings nur, weil die beabsichtigte Zersetzung der deutschen Sprache nicht ausgeführt wurde.

Hingegen hatte die französische Herrschaft in Straßburg eine andere Entwicklung gezeigt, nämlich eine zunehmende, auch sprachliche Assimilation an Frankreich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Wieweit dies ein Ergebnis der Religions- oder auch Migrationspolitik des Ancien régime war und wieweit der langen Zugehörigkeit zu Frankreich geschuldet ist, nicht leicht zu entscheiden; die Sprachpolitik seit Ludwig XIV. war dabei jedenfalls kein entscheidender Faktor. Erst die sprachpolitische Gewaltanwendung in der Französischen Revolution, die nicht nur die Gleichheit aller Bürger anzielte, sondern auch die Auslöschung regionaler Tradition, machte aus der Sprache ein Instrument der Homogenisierung der Bevölkerung, das der Nationalismus im 19. Jahrhundert dann meist skrupellos einsetzte. In einer Hinsicht unterschied sich jedoch die französische Sprachpolitik in beiden Städten vom späteren Nationalismus, namentlich in Deutschland: Sprachkompetenz wurde in Paris nicht mit einem ethnischen Nationalismus verbunden.

Gleichwohl: Im 19. Jahrhundert wurde die Sprache als Mittel nationalistischer Assimilierung eingesetzt – von Frankreich wie von Deutschland – und das Elsass gleich mehrfach zwischen beiden Staaten zerrissen. Köln blieb dieses Schicksal erspart, hier schlug sich die Vereindeutigung der „nationalen“ Identität „nur“ in der Historiographie nieder. Während der Rheinlandbesetzung in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts kam es in der Historiographie zu einer negativen Einfärbung.

bung der französischen Zeit vor 1800, wurden die Assimilationsgewinne systematisch ausgeblendet. Überall wurde nun die Anpassung der Sprache an die jeweils hegemoniale Nation zur Konfession politischer Loyalität gemacht. Erst mit dieser Überhöhung der Nation zum metaphysischen Wert wurde die Sprachpolitik zur Guillotine für regionale Kulturen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass in einem Nationalstaat, der seiner überzogenen Homogenitätsansprüche beraubt ist, unterschiedliche Sprachkulturen koexistieren können – sofern man eine gemeinsame Verständigungssprache besitzt. Aber der radikalierte Anspruch auf nationale Homogenität ist wohl eine vergangene Phase der europäischen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Heute lassen sich angesichts der Debatten um föderale Staatskonzepte die Erfahrungen in Straßburg und Köln bis zum frühen 19. Jahrhundert mit neuen Augen lesen. Sie lehren, dass die Integration von Minderheiten zwar an Sprachkenntnisse der hegemonialen Kultur, nicht aber an eine Aufgabe der Muttersprache geknüpft ist.

## DIE VERTRETUNG DER RHEINPROVINZ IM PREUßISCHEN STAATSRAT UND IM REICHSRAT 1921 BIS 1933

Von Joachim Lilla

### I. Der Preußische Staatsrat

Der Preußische Staatsrat wurde 1920 „zur Vertretung der Provinzen bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates“ gebildet<sup>1</sup>. Das Preußische Staatsministerium hatte den Staatsrat „über die Führung der Staatsgeschäfte auf dem laufenden zu halten“, es hatte dem Staatsrat des Weiteren bei der Einbringung von Gesetzesvorlagen „Gelegenheit zur gutachtlichen Äußerung zu geben“, wobei der Staatsrat „seine abweichende Äußerung dem Landtag schriftlich darlegen“ konnte. Der Staatsrat war ferner berechtigt, über das Staatsministerium Gesetzesvorlagen im Landtag einzubringen. Auch war der Staatsrat – oder sein zuständiger Ausschuss – vor Erlass von Ausführungsvorschriften zu Reichs- und Staatsgesetzen sowie vor Erlass allgemeiner organisatorischer Anordnungen zu hören<sup>2</sup>.

Der Staatsrat war als Vertretung der Provinzen gegenüber Landtag und Staatsministerium ein neuartiges Verfassungsorgan sui generis, jedoch keine erste Kammer und beim Gesetzgebungsverfahren dem Landtag nicht gleichberechtigt und kann hinsichtlich seiner Mitwirkung an den Staatsgeschäften nicht so einfach auf einen kurzen Nenner gebracht werden. Ein zeitgenössisches Handbuch bezeichnet ihn zutreffend als „eine neue Einrichtung, die weder mit der 1817 eingesetzten Obersten Behörde [Staatsrat] noch mit dem früheren Herrenhaus etwas gemeinsam hat“<sup>3</sup>. Neben der Vertretung der Provinzen sollte er bei der Gesetzgebung und Verwaltung „gleichzeitig ein gewisses Gegengewicht gegen die Allmacht des Land[tags]l. bilden. Er ist keine erste Kammer und kein dem Land[tags]l. gleichberechtigter Faktor“<sup>4</sup>. Diese etwas konstruiert wirkenden Versuche, den Staatsrat kurz zu charakterisieren, entsprachen durchaus der Stellung des Staatsrats im preußischen Verfassungsgesetz. Dies mag mit ein Grund dafür sein, dass das Bild des Preußischen Staatsrats auch in der Forschung bislang relativ konturenlos geblieben ist, vor allem was seine Mitglieder betrifft<sup>5</sup>. Hagen

<sup>1</sup> Artikel 31 Preußische Landesverfassung 1920 (IV).

<sup>2</sup> Artikel 40 ebd.

<sup>3</sup> Graf Hue de Grais, Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reiche, 24. Aufl. Berlin 1928, S. 78.

<sup>4</sup> von Bitter, Handwörterbuch der Preußischen Verwaltung, 3. Aufl. Berlin/Leipzig 1928, Bd. 2, S. 653.

<sup>5</sup> Ein Biographisches Handbuch des Preußischen Staatsrats wird gegenwärtig vom Verfasser vorbereitet. – An neueren Untersuchungen zum Preußischen Staatsrat sind zu nennen: Konrad Adenauer (jr.), Konrad Adenauer als Präsident des Preußischen Staatsrats, in: Konrad Adenauer.